



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments
Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 11/2013
vom 25.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus dem Europäischen Parlament und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet. Da dieser Newsletter nur einen groben Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt

47506 Neukirchen-Vluyn

Tel: 02845 77171

Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament

ASP 10 E 240/242

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel

Tel: 0032-22831523

Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **PKW-MAUT** - Die Erhebung einer PKW-Maut bei In- und Ausländern und die Entlastung nur der Inländer über die Kfz-Steuer ist grundsätzlich zulässig.
2. **MwSt.-Regeln für die öffentliche Hand** - Die Kommission hat (erneut) eine Konsultation zur Überprüfung der Mehrwertbesteuerung der öffentlichen Hand eingeleitet.
3. **Spielhallenabgabe** - Spielhallen dürfen neben der Mehrwertsteuer (zusätzlich) zur kommunalen Vergnügungssteuer herangezogen werden.
4. **Neue Finanzierungsform** - Crowdfunding ist eine neue Form der Fremdkapitalfinanzierung, die nicht über Banken abgewickelt wird.
5. **Bürgerinitiativen** - 3 von 8 Europäische Bürgerinitiativen waren erfolgreich.
6. **(7.) Umweltaktionsprogramm (7.UAP)** - Das Parlament hat mit dem 7. UAP die generelle Ausrichtung der EU-Umweltpolitik bis 2020 festgelegt.
7. **Luftqualität – Bericht 2013** - Rund 90 % der Großstadtbewohner in der EU sind schädlichen Luftschadstoffen ausgesetzt
8. **Plastiktüten** - Der Gebrauch von (leichten) Plastiktüten soll reduziert werden.
9. **Energieinfrastruktur** - Der Ausbau des Energienetzes in Europa soll schneller realisiert werden.
10. **Strompaket – u.a. Fördersysteme** - Die nationalen Fördersysteme für Ökostrom sollen auf den Prüfstand gestellt und vereinheitlicht werden.
11. **Verkehrskorridore – EU- Kernverkehrsnetz** - bis 2030 können 9 Verkehrskorridore das europäische Verkehrsnetz prägen.
12. **Verkehrsinfrastrukturprojekte 172** - Die EU stellt Finanzmittel zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in ganz Europa zur Verfügung
13. **Ländlicher Raum** - Es gibt eine Analyse der EU Finanzhilfen für die ländliche Entwicklung.
14. **Bodennutzung 2012** - Die aktuelle Übersicht zur Bodennutzung (2012) in der EU liegt vor.
15. **Genpflanzen-Anbau** - Die Mitgliedstaaten sollen künftig selbständig über die Beschränkung oder das Verbot des Anbaus von genveränderten Organismen (GVO) entscheiden können.
16. **Nitratrichtlinie** - Die Kommission hat den Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie vorgelegt.
17. **Donau- und Ostseeraum** - Es gibt eine erste Studie zur Bewertung der Strategien für den Donau- und den Ostseeraum.

18. **Vergabeverfahren** - Ab dem 1.1.2014 gelten neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren
19. **Intelligente Städte** - Die konkrete Umsetzungsplanung für die Initiative „Intelligente Städte“ (Smart Cities) liegt vor.
20. **Hunde und Katzen** - Die Auswüchse im Handel mit Hunden und Katzen waren Gegenstand einer EU Konferenz.
21. **Intelligente Krankbetten** - Nicht nur Pflegekräfte, sondern auch ein „intelligentes Bett“ soll das Wundliegen bei Patienten verhindern.
22. **EU – Juristen** - Das Parlament und der Rat suchen Juristen mit Deutsch als Hauptsprache und hervorragenden Kenntnissen in zwei weiteren Amtssprachen der EU.
23. **College of Europe – Masterstudiengänge** - Für das Studienjahr 2014-2015 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.
24. **Breitband per Satellit** - Breitbandige Satellitenverbindungen stehen jetzt EU-weit zur Verfügung.
25. **Cloud Computing – Musterverträge** - Für Cloud Computing werden Musterverträge mit sicheren und fairen Bedingungen ausarbeitet.
26. **IKT – Arbeitsplätze** - Es gibt immer mehr IKT-Arbeitsplätze und immer weniger IKT – Studenten.
27. **Mafia** - Das Parlament hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und von Korruption und Geldwäsche gefordert.
28. **Fingerabdrücke** - Die Speicherung von Fingerabdrücken in deutschen Reisepässen ist rechtmäßig.
29. **Müllsammeltag** - Am 10.Mai 2014 findet ein Europäischer Müllsammeltag statt.

PKW-MAUT

Die Erhebung einer PKW-Maut bei In- und Ausländern und die Entlastung nur der Inländer über die Kfz-Steuer ist grundsätzlich zulässig. Das erklärte Verkehrskommissar Siim Kallas am 28.10.2013 namens der Kommission in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Europaabgeordneten Michael Cramer. Danach ist die nur Inländern zugutekommende Senkung der Kfz-Steuer bei gleichzeitiger Erhebung einer Maut für alle Nutzer (Inländer und Ausländer) keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Die Maut müsse aber in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzung der Infrastruktur stehen. Wörtlich: "Je stärker auf die Verhältnismäßigkeit der Mautsysteme geachtet wird, desto eher entsprechen sie dem Nutzerprinzip („Nutzer zahlt“) und desto weniger diskriminierend sind sie."

Anfrage von MdEP Cramer unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT%2bWQ%2bP-2013-011520%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0//DE&language=DE>

Antwort der Kommission unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=P-2013-011520&language=DE>

1. MwSt.-Regeln für die öffentliche Hand

Termin: 14.2.2014

Die Kommission hat (erneut) eine Konsultation zur Überprüfung der Mehrwertbesteuerung der öffentlichen Hand eingeleitet. Dabei geht es um die Hinterfragung der Steuerbefreiungen für öffentliche Einrichtungen und für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (Artikel 13 Mehrwertsteuersystem-Richtlinie), u.a. auch in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. Diese von der Privatwirtschaft kritisierten Sonderregelungen sind einer der Schwerpunkte der mit dem Grünbuch über die "Zukunft der Mehrwertsteuer" im Dezember 2011 eingeleiteten Kommissionsinitiative für ein neues Mehrwertsteuersystem. In dem Konsultationspapier wird u. a. gefragt nach der Bewertung der geltenden Vorschriften, der Klausel über Wettbewerbsverzerrung und der Meinung zu möglichen Reformoptionen. Zwar wird betont, dass das Konsultationspapier nicht unbedingt die Auffassung der Kommission wiedergibt und als Festlegung auf eine offizielle Initiative verstanden werden dürfe. Die in dem Papier vorgestellten fünf verschiedene Optionen bieten aber Anhaltspunkte dafür, in welche Richtung bei einer möglichen Reform der Regeln für den öffentlichen Sektor gedacht wird, um die vermeintlich bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

Die Konsultation läuft bis zum 14.2.2014

Einzelheiten zur Konsultation unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm

Das Konsultationspapier „Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ (21 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/consultations/tax/public_bodies/consultation_document_de.pdf

2. Spielhallenabgabe

Spielhallen dürfen neben der Mehrwertsteuer (zusätzlich) zur kommunalen Vergnügungssteuer herangezogen werden. Das hat der Europäische Gerichtshof auf Vorlage des Finanzgerichts Hamburg mit Urteil vom 24.10.2013 entschieden. Es ist auch zulässig, dass bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit der Kasseninhalt des Geräts nach Ablauf eines Monats als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Mehrwertsteuer zugrunde gelegt wird.

Urteil vom 24.10.2013 (C-440/12) unter

(<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=143541&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=82182>)

3. Neue Finanzierungsform

Termin: 31.12.2013

Crowdfunding ist eine neue Form der Fremdkapitalfinanzierung, die nicht über Banken abgewickelt wird. Dabei ermöglichen zahlreiche Investoren mit kleinen Beträgen die Realisierung eines Projekts oder einer Geschäftsidee, oftmals im Kultur- und Kreativbereich. Die meistens über das Internet organisierten Kapitalgeber profitieren im positiven Fall in der Regel als stille Teilhaber vom Erfolg des Projektes. Als neue Finanzierungsquelle jenseits der traditionellen Kreditfinanzierung hat Crowdfunding laut Kommissionsschätzungen 2012 in der EU ein Gesamtvolumen von 735 Mio. Euro erreicht, was einer Steigerung von 65 % gegenüber 2011 entspricht. Nun will die Kommission in einem öffentlichen Konsultationsverfahren die Risiken und die zur Anwendung kommenden nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen ermitteln, um ggf. durch einen optimalen politischen Rahmen die Erschließung des Potenzials dieser neuen Finanzierungsform unterstützen zu können. Besonders willkommen sind Beiträge von Behörden, Crowdfunding-Plattformen, Unternehmern und Personen, die Crowdfunding-Kampagnen initiiert bzw. sich daran beteiligt haben. Die Konsultation endet am 31.12.2013

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-906_de.htm?locale=en

Zur Konsultation unter

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/crowdfunding/index_de.htm

Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2013/0603-crowdfunding-workshop/index_de.htm

4. Bürgerinitiativen

3 von 8 Europäische Bürgerinitiativen waren erfolgreich. Sie haben nach Ablauf der Zeichnungsfrist eigenen Angaben zufolge für ihr Anliegen in 7 Mitgliedstaaten eine Millionen Unterschriften gesammelt. Bei diesen Initiativen handelt es sich um

- „Einer von uns“, die die EU-Finanzierung von Forschungsprojekte an Embryonen stoppen und beenden will, die die Zerstörung menschlicher Embryonen voraussetzen (<http://www.1-von-uns.de/>)
- „Right2Water“, nach deren Auffassung Wasser ein öffentliches Gut bleiben und nicht privatisiert werden soll (<http://www.right2water.eu/de>)
- „Stop Vivisection“, die die Abschaffung von Versuchen an lebenden Tieren fordert (<http://www.stopvivisection.eu/de>)

Die nationalen Behörden müssen nun innerhalb von drei Monaten die Zahl der gültigen Unterstützungsunterschriften prüfen. Wird das nötige Quorum bestätigt, hat die Kommission drei Monate Zeit, das Anliegen zu prüfen. Die Initiative erhält Gelegenheit, der Kommission ihre Vorstellungen zu erläutern und in einer öffentlichen Anhörung dem Parlament vorzustellen. Anschließend teilt die Kommission mit Begründung ihr weiteres Vorgehen und die geplanten Maßnahmen mit.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1012_de.htm

Umfassend zu den Bürgerinitiativen unter

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

Zu den unzulässigen und den nicht erfolgreichen Bürgerinitiativen unter

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/obsolete>

5. (7.) Umweltaktionsprogramm (7.UAP)

Das Parlament hat mit dem 7. UAP die generelle Ausrichtung der EU-Umweltpolitik bis 2020 festgelegt. Unter dem Motto „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ enthält das am 24.10.2013 verabschiedete Pro-

gramm folgende neun strategische Ziele zur Umwelt- und Klimapolitik, die bis 2020 erreicht werden sollen:

1. Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der EU;
2. Übergang zu einem ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftssystem;
3. Schutz der europäischen Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität;
4. Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der EU;
5. Verbesserung der Faktengrundlage für die Umweltpolitik;
6. Sicherung von Investitionen für Umwelt- und Klimapolitik und angemessene Preisgestaltung;
7. Verbesserung der Einbeziehung von Umweltbelangen und der Politikkohärenz;
8. Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU;
9. Verbesserung der Fähigkeit der EU, wirksam auf regionale und globale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen.

Die Entschließung des Parlaments vom 24.10.2013 mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktionen unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0451+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131018IPR22645/html/Seventh-environmental-action-programme-on-the-path-to-green-growth>

6. Luftqualität – Bericht 2013

Rund 90 % der Großstadtbewohner in der EU sind schädlichen Luftschadstoffen ausgesetzt und zwar in Konzentrationen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als gesundheitsschädlich eingestuft werden. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Bewertung der Luftqualität in Europa, die von der EU Umweltagentur (EUA) am 15.10.2013 veröffentlicht worden ist. Zwischen 2009 und 2011 waren bis zu 96 % der Stadtbewohner Feinstaubkonzentrationen (PM 2,5) sowie bis zu 98 % Ozonwerten (O₃) über den WHO-Richtlinien ausgesetzt. Zwar ging zwischen 2002 und 2011 der Ausstoß von PM10-Partikeln der Studie zufolge EU weit um 14 % zurück, der von PM2,5-Partikeln um 16 %. Trotzdem lebten im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 bis zu 33 % der Stadtbewohner in der EU in Gegenden, wo die bindenden EU-Grenzwerte für PM10-Partikel und bis zu 31 % der Bewohner in Gegenden, wo die entsprechenden Werte für die besonders gefährlichen PM2,5-Partikel überschritten wurden. Die von der EU vorgegebenen Grenz- bzw. Zielwerte sind in einigen Fällen weniger streng als die WHO-Richtlinien.

Es gibt eine Reihe von Erfolgen bei der Senkung von Schadstoffemissionen z. B. haben sich die Schwefeldioxidemissionen aus Kraftwerken, Industrie und Verkehr im Laufe des letzten Jahrzehnts verringert, was zu einer geringeren Belastung geführt hat. Die schrittweise Abschaffung von verbleitem Benzin hat zu einer Senkung der Bleikonzentrationen geführt, die sich nachweislich auf die Entwicklung des Nervensystems auswirken.

Pressemitteilung der EUA unter

<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/luftverschmutzung-verursacht-nach-wie-vor>

EUA-Bericht Air Quality in Europe 2013: (Englisch, 112 Seiten) unter <http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2013>

Die nationalen Unterschiede in Europa werden in einer Reihe von Datenblättern für die einzelnen Länder aufgezeigt, die den wichtigsten Ergebnissen beigefügt sind. Zu den Datenblättern für Deutschland unter

<http://www.eea.europa.eu/themes/air/air-pollution-country-fact-sheets/germany-air-pollutant-emissions-country-factsheet/view>

Zu den Datenblättern für Österreich unter

<http://www.eea.europa.eu/themes/air/air-pollution-country-fact-sheets/austria-air-pollutant-emissions-country-factsheet/view>

7. Plastiktüten

Der Gebrauch von (leichten) Plastiktüten soll reduziert werden. Das sieht ein Richtlinienvorschlag der Kommission vor. Danach sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den Verbrauch an Plastiktüten aus leichtem Kunststoff zu reduzieren. Das soll u.a. durch die Erhebung von Abgaben, die Festsetzung von nationalen Verringerungszielen oder durch das Verbot von leichten Kunststofftaschen erfolgen, was nach derzeitigem Recht (Art. 18 94/62/EG) nicht möglich ist. Ziel der Kommissionsinitiative sind die aus dem Obsteinkauf bekannten Tragetaschen aus leichtem Kunststoff, die dünner als 0,05 Millimeter sind. Mülltüten oder Plastikeinkaufsbeutel stehen nicht im Focus der Kommissionsinitiative. Der Richtlinienvorschlag bedarf der Zustimmung des Parlaments und des Ministerrats. Der EU-Bürger verbraucht jährlich durchschnittlich 175 Plastiktüten aus leichtem Kunststoff bei einem Gesamtverbrauch von 198 Kunststofftragetaschen. Der Verbrauch von leichten Plastiktüten pro Kopf ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich und liegt zwischen 4 leichten Kunststofftaschen in Dänemark (insgesamt 79) und 297 in Tschechien (insgesamt 330). Bei einem gut eingespielten und den bestehenden EU-Vorschriften entsprechenden Abfall- und Recycling-system sind die Umweltbelastung durch die leichten Plastiktüten eher gering einzuschätzen.

So liegt Österreich mit einem pro Kopfverbrauch von 45 leichten Plastiktüten (insgesamt 51) und Deutschland mit einem Verbrauch 64 (insgesamt 71) am unteren Ende der Verbrauchsliste.

Im Jahr 2010 wurden in der EU schätzungsweise 98,6 Mrd. Kunststofftragetaschen in den Verkehr gebracht. Diese fast 100 Mrd. Taschen waren zum weitaus größten Teil Tragetaschen aus leichtem Kunststoff, die seltener wiederverwendet werden als Kunststofftaschen aus stärkerem Material.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1017_de.htm?locale=en

Vorschlag vom 4.11.2013 zur Änderung Richtlinie über Verpackungen und

Verpackungsabfälle (94/62/EG): unter

http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/legis.htm#plastic_bags

8. Energieinfrastruktur

Der Ausbau des Energienetzes in Europa soll schneller realisiert werden. In einer von der EU-Kommission vorgelegten Liste sind rund 250 zentrale Infrastrukturprojekte als "Vorhaben von gemeinsamem Interesse" enthalten, für die bis 2020 Mittel in Höhe von 5,85 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Die Liste enthält rund 140 Projekte im Bereich der Stromübertragung und -speicherung, etwa 100 Projekte im Bereich Gasfernleitung, Gasspeicherung und LNG sowie mehrere Projekte für Erdöl. Zudem soll das Strom- und Gasnetz intelligenter werden, etwa durch die Möglichkeit Gas in beide Richtungen fließen zu lassen (Reverse Flow). Die in der Liste aufgeführten Projekte müssen innerhalb von dreieinhalb Jahren von der Planung bis zur Genehmigung von den Behörden bearbeitet werden, in jedem Mitgliedstaat soll nur eine einzige Behörde zuständig sein und die Umweltverträglichkeitsprüfung soll zügiger vollzogen werden.

In Deutschland und an der deutschen Grenze sind 22 Vorhaben als Priorität eingestuft worden, darunter ein Untersee-Stromkabel zwischen Deutschland und Norwegen sowie ein Offshore-Stromnetz, das die Meereswindparks Kriegers Flak und Baltic 2 mit dem deutschen und dänischen Stromnetz verbinden soll. Aber auch mehrere Strom- und Gasleitungen an Land und ein Pumpspeicherkraftwerk gehören dazu.

Für Österreich sind u.a. folgende Projekte enthalten: eine Aufrüstung der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Westtirol und Zell am Ziller zur Steigerung der Kapazitäten an der österreichisch-deutschen Grenze; eine Verbindung zwischen dem Grenzbereich Deutschland, Meiningen (Bezirk Feldkirch) und Rüthi (Schweiz); die 380-kV-Leitung zwischen St. Peter (bei Braunau) und Isar in Deutschland; Verbindungen zwischen St. Peter und Tauern sowie zwischen St. Peter und Ernsthofen; die Verbindung zwischen Lienz und der italienischen Veneto-Region sowie zwischen Lienz und Obersielach; eine neue 400-kV-Verbindung zwischen Nauders und dem Großraum Mailand; eine neue 220-kV-Leitung von Wurnlach nach Somplago (Italien).

Die Liste mit den Infrastrukturvorhaben ersetzt ab Januar 2014 das bisherige Programm für Transeuropäische Energienetze TEN-E. Sie tritt in Kraft, wenn das Parlament und der Ministerrat innerhalb von zwei Monaten keinen Einspruch einlegen. Die Liste soll alle zwei Jahre mit dem Ziel aktualisiert werden, inzwischen erforderliche Vorhaben aufzunehmen und nicht mehr notwendige zu streichen.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-932_de.htm

Memo unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-880_de.htm

Weitere Nachweise unter

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/pci/pci_de.htm

Die Liste (Englisch) – geordnet nach EU-Staaten – unter

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/pci/doc/2013_pci_projects_country.pdf

9. Strompaket – u.a. Fördersysteme

Die nationalen Fördersysteme für Ökostrom sollen auf den Prüfstand gestellt und vereinheitlicht werden.

Bislang gelten für den Ökostrom Ausnahmen vom Beihilfeverbot. Das wird sich künftig ändern. Mit dem am 5.11.2013 vorgelegten Paket über den Einsatz öffentlicher Interventionen bei der Vollendung des Energiebinnenmarktes will die Kommission den Mitgliedstaaten Informationen, Leitlinien und nachahmenswerte Verfahren an die Hand zu geben. Es soll erreicht werden, dass nationalen Subventionen für Ökostrom nicht mehr zu einer Überförderung führen und im Bereich Sonne und Wind baldmöglichst abschafft und durch ein einheitlichen EU Systems ersetzt werden. Von rückwirkenden Eingriffen in das Fördersystem wird aber abgeraten, um den berechtigten Erwartungen der Investoren hinsichtlich der Erträge bereits getätigter Investitionen Rechnung zu tragen.

Das Paket enthält u.a. auch Aussagen zu den sog. Reservekapazitäten. Diese sind zum Ausgleich der fluktuierenden Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit unabdingbar sind. Zwar wird die Erforderlichkeit von konventionellen Kraftwerken als sog. Kaltreserve ausdrücklich bestätigt. Bevor man allerdings darüber nachdenke, sog. Kapazitätsmärkte einzuführen, die die Bereithaltung der Kraftwerkskapazität entlohnen und durch eine Umlage auf den Strompreis finanziert werden, sollten die Mitgliedstaaten zunächst mehr Flexibilität auf der Nachfrageseite ermöglichen. So könnten die Bürger durch gestaffelte Stromtarife dazu bewegt werden, ihren Energieverbrauch außerhalb der Spitzenzeiten zu decken. Dadurch würde automatisch der Bedarf an Reservekapazitäten gesenkt.

Die Dokumente vom 5.11.2013 sind zwar kein verbindliches Recht. Sie enthalten aber Grundsätze, die die Kommission anwendet und damit für die künftige Durchsetzung der EU-Regeln für staatliche Beihilfen oder des EU-Energierechts maßgeblich sind. Die Kommission hat den Entwurf von Leitlinien für staatliche Beihilfen im Energie- und Umweltbereich angekündigt, zu denen die Mitgliedstaaten im Rahmen einer Konsultation Stellung nehmen können. Die Annahme der Leitlinien soll 2014 erfolgen.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1021_de.htm

Mitteilung der Kommission (23 Seiten) Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen vom 5.11.2013 unter

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/com_2013_public_intervention_de.pdf

Zusatzdokument zur Mitteilung vom 5.11.2013 unter

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_en.htm

10. Verkehrskorridore – EU- Kernverkehrsnetz

Bis 2030 können 9 Verkehrskorridore das europäische Verkehrsnetz prägen.

Dieses Kernverkehrsnetz soll das Rückgrat des Verkehrs in Europa bilden und das derzeitige Mosaik aus Straßen, Schienenwegen, Flughäfen und Wasserstraßen zu einem einheitlichen transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) zusammenfassen. Das Netzwerk besteht aus zwei Nord-Süd-Korridoren, drei in Ost-West-Richtung und vier diagonal verlaufenden Korridoren. Es bindet 94 europäische Häfen an das Schienen- und Straßenverkehrsnetz an, verbindet 38 Großflughäfen per Eisenbahn mit Ballungsgebieten, umfasst 15 000 km für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ausgelegte Bahnstrecken und verwirklicht 35 grenzübergreifende Projekte. Bis 2050 soll das Kernverkehrsnetz auf regionaler und nationaler Ebene durch ein flächendeckendes Zubringernetz ergänzt werden, das die allermeisten Bürger und Unternehmen in Europa innerhalb von 30 Minuten erreichen können. Sechs bzw. vier der neun Korridore sollen Deutschland bzw. Österreich mit ganz Europa verbinden:

- Der Nord-Ostsee-Korridor wird Frankfurt (Oder), Berlin, Magdeburg, Hannover und Köln mit Finnland und den niederländischen Häfen verbinden.
- Der Korridor Orient-östliches Mittelmeer verbindet Rostock, Bremen, Hannover, Magdeburg, Berlin und Dresden mit den Ländern am Schwarzen Meer und am Mittelmeer.
- Der Skandinavien-Mittelmeer Korridor wird Hamburg, Bremen, Hannover, Nürnberg und München mit Städten von Finnland bis Italien verbinden.
- Der Rhein-Alpen-Korridor, eine der meist befahrenen Güterverkehrsstrecken Europas, verbindet wichtige Wirtschaftszentren in der Rhein-Ruhr- und Rhein-Main-Neckar-Region mit den die Nordseehäfen Rotterdam und Antwerpen und Norditalien. Dieser Korridor umfasst den Rhein als Binnenwasserstraße.
- Durch den Atlantik-Korridor wird Mannheim an wichtige französische, spanische und portugiesische Städte angebunden.
- Der Rhein-Donau-Korridor, dessen Rückgrat die Binnenwasserstraßen Main und Donau bilden, verbindet die Wirtschaftszentren Straßburg und Frankfurt über Süddeutschland mit Wien, Bratislava, Budapest und schließlich dem Schwarzen Meer.

Für das Kernverkehrsnetz werden in der ersten Finanzierungsphase bis 2020 bei geschätzten 250 Milliarden Euro insgesamt 26 Milliarden Euro zur Anstoßfinanzierung bereitgestellt. Der Vorschlag bedarf noch der Zustimmung des Parlaments.

Pressemitteilung vom 17.10.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-948_de.htm

Karte, die den Verlauf der neun Hauptkorridore aufzeigt unter

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/ten-t-country-fiches/ten-t-corridor-map-2013.pdf>

Die Verkehrskorridore in Deutschland (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/ten-t-country-fiches/de.pdf>

Die Verkehrskorridore in Österreich (Englisch) unter <http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/ten-t-country-fiches/at.pdf>
 Umfassend zu dem neuen Konzept (Englisch 48 Seiten) unter http://www.tentdays2013.eu/Doc/b1_2013_brochure_lowres.pdf
 Memo unter [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-897_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-897_de.htm)

11. Verkehrsinfrastrukturprojekte 172

Die EU stellt Finanzmittel zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in ganz Europa zur Verfügung, finanziert mit 1,6 Milliarden Euro aus dem Programm für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). Insgesamt werden 172 Projekte gefördert. Es geht u.a. um Studien für neue Verkehrsvorhaben und laufende Bauprojekte in allen Verkehrsbereichen. Zu den geförderten Projekten in Deutschland zählen u.a. eine Studie zur Reduzierung der Schiffsemissionen im Hamburger Hafen durch eine Onshore-Stromversorgung (3,5 Mio. Euro), mehrere Studien zur Anbindung des Münchner Flughafens an die Achse Paris-Straßburg-Stuttgart-Wien und Bratislava (12,5 Mio Euro) und eine Studie für eine neue Bahnstrecke zwischen Hamburg und der Stadt Bad Oldesloe (14,5 Mio. Euro).

Pressemitteilung unter [http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-941_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-941_de.htm)

Informationen zu den Projekten unter http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-implementation/tent-t-ea/index_en.htm

12. Ländlicher Raum

Es gibt eine Analyse der der EU Finanzhilfen für die ländliche Entwicklung.

Nach einem von der Kommission veröffentlichten Bericht betragen die Finanzmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums zwischen 2007 und 2013 in der EU-27 und in den Beitrittsländern 96,3 Mrd. Euro – etwa 20 % der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Diese Mittel wurden unter drei Schwerpunktbereichen (thematische Achsen) aufgeteilt: 33 % auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, 45 % auf die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und 13 % auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Mit den im Rahmen der GAP bereitgestellten Mittel soll gewährleistet werden, dass ländliche Gemeinden in gefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesund bleiben und nicht nach und nach verschwinden.

Gemäß einer Standarddefinition sind mehr als 91 % des Hoheitsgebiets der 27 Mitgliedstaaten der EU „ländliche Räume“, und in diesen Gebieten leben über 56 % der EU-Bevölkerung.

Der Bericht (Englisch, 11 Seiten) unter http://ec.europa.eu/agriculture/rural-area-economics/briefs/pdf/10_en.pdf

Umfassend zur Entwicklung des ländlichen Raums in der EU unter http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm

13. Bodennutzung 2012

Die aktuelle Übersicht zur Bodennutzung (2012) in der EU liegt vor. Danach stellt sich die Bodennutzung wie folgt dar: 41% Wald (Deutschland 33%, Österreich 48%); 25% Ackerfläche (Deutschland 33%, Österreich 18%); 20% Grünland (Deutschland 23%, Österreich 23%); 5% Gewässer und Feuchtgebiete (Deutschland 2%, Österreich 2%); 5% bebaute und andere künstlich angelegte Flächen (Deutschland 8%, Österreich 6%); 4 % Heidefläche (Deutschland 1%, Österreich 1%) und 2% vegetationslose Fläche (Deutschland 1%, Österreich 3%). Bebaute und andere künstlich angelegte Flächen beinhalten überdachte Bauten (Gebäude und Gewächshäuser), befestigte Flächen (Höfe, Parkplätze, Friedhöfe) und lineare Merkmale (Straßen und Eisenbahnstrecken). Heideflächen sind von Sträuchern und niedrigen Gehölzen, mit einer Maximalhöhe von bis zu 5 Metern, bedeckt. Vegetationslose Böden sind Flächen mit keiner vorherrschenden Vegetation oder Flächen, die von Flechten bedeckt sind.

Grundlage der Flächenaussagen ist eine 2012 von eurostat durchgeführte umfassende Erhebung. Die Daten wurden in 27 EU-Mitgliedstaaten von 750 Feldmitarbeitern an 270 000 Punkten dokumentiert und fotografiert. Diese Fotos sind im „LUCAS Foto-Viewer“ zugänglich. Indem man auf einen der Punkte klickt, erhält man Zugang zu den Fotos, die an diesem Punkt aufgenommen wurden, sowie zu weiteren Informationen, wie beispielsweise zur Größe der Fläche und zur Art der Bodenbedeckung.

Pressemitteilung vom 25.10.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-154_de.htm

Zur Datenbank Bodenbedeckung und -nutzung, Landschaft (LUCAS) unter

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/lucas/data/database>

Der Foto-Viewer unter

<http://ec.europa.eu/eurostat/statistical-atlas/gis/viewer/?myConfig=LUCAS-2012.xml>

14. Genpflanzen-Anbau

Die Mitgliedstaaten sollen künftig selbständig über die Beschränkung oder das Verbot des Anbaus von genveränderten Organismen (GVO) entscheiden können.

Damit hat die Kommission einen Vorschlag aus dem Jahr 2011 erneuert, dem das Parlament bereits am 5.7.2011 zugestimmt, der aber im Rat dann nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hatte. Nach dem erneut eingebrachten Vorschlag der Kommission können die Mitgliedstaaten den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet oder auch nur in Teilen einschränken oder verbieten, auch wenn eine Zulassung der europäischen Lebensmittelbehörde und eine EU – Anbaugenehmigung vorliegt.

Zeitgleich mit dem Antrag auf nationale Entscheidungsfreiheit hat die Kommission dem Rat den Entwurf eines Beschlusses zur Zulassung des Anbaus von genetisch veränderte 1507-Mais übermittelt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) befürwortet diesen Antrag, zu dem nun der Rat einen Standpunkt zu verabschieden hat. Wenn sich im Rat keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Zulassung findet, ist die Kommission rechtlich zur Zulassung verpflichtet.

Der genetisch veränderte 1507-Mais (Bt-Mais) ist gegenüber bestimmten mais-schädigenden Insektenlarven resistent. Er ist in der EU derzeit für die Verwendung als Lebens- und Futtermittel, nicht jedoch zum Anbau, zugelassen. Im Jahr 2001 hatte das Unternehmen Pioneer einen Antrag auf Zulassung von 1507-Mais für den Anbau gestellt. Nach einer erfolgreichen Untätigkeitsklage vor dem EuGH hat die Kommission dem Rat jetzt den Vorschlag für einen Beschluss zur Zulassung des 1507-Maises vorgelegt.

Parlaments vom 5. Juli 2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0314+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1038_de.htm

Fragen und Antworten zur EU-Politik im Bereich Anbau und Einfuhr von GVO

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-952_de.htm

15. Nitratrichtlinie

Die Kommission hat den Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie vorgelegt.

Danach ist insgesamt die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrate in den vergangenen 20 Jahren sowohl im Oberflächen- als auch im Grundwasser leicht zurückgegangen. Es gibt aber neue Probleme, „ wie der zunehmende Anbau von Energiepflanzen in der letzten Zeit und die Entwicklung der Biogasindustrie (insbesondere in Deutschland), die neue Herausforderungen verursachen, denen die Nationalen Aktionsprogramme in angemessener Weise Rechnung tragen müssen“. Auch die Intensivierung der tierischen Erzeugung und des Gartenbaus werden in dem Bericht als Problem angesprochen.

In mehreren Mitgliedstaaten und Regionen ist der Anteil der nitratbelasteten oder eutrophierten Gewässer immer noch hoch. Im Zeitraum 2008–2011 lag der an den Grundwasserstationen in der EU-27 gemessene Nitratgehalt an 14,4 % der Standorte bei über 50 mg/l und an 5,9 % der Standorte bei 40-50 mg/l. Dies ist eine leichte Verbesserung gegenüber dem Berichtszeitraum 2004–2007. Beim Oberflächen-süßwasser lag der Nitratgehalt an 62,5 % der Standorte unter 10 mg/l, an 2,4 % der Standorte zwischen 40 und 50 mg/l und an 2,4 % der Standorte über 50 mg/l.

Trotz leichter Verbesserungen bestehen in vielen Mitgliedstaaten Probleme und weitere Maßnahmen zur Nitratreduktion sind erforderlich, um bis 2015 den angestrebten guten Gewässerzustand in Europa zu erreichen.

Pressemitteilung vom 18.10.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-947_de.htm

Der Bericht (13 Seiten) vom 4.10.2013 mit umfassenden Angaben zur Entwicklung der Viehbestände und des Düngemittleinsatzes in den Mitgliedstaaten unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0683:FIN:DE:PDF>

Zu den 4 Begleitdokumenten zum Umsetzungsbericht (Englisch) unter

http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratumsetzungsber.html

16. Donau- und Ostseeraum

Es gibt eine erste Studie zur Bewertung der Strategien für den Donau- und den Ostseeraum.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum wurde im Jahr 2009 beschlossen, die für den Donaauraum im Juni 2011. Beide Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse im Wirtschafts-, Umwelt- oder Sicherheitsbereich zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Die beiden Strategien, an denen über 20 EU- und Nicht-EU-Länder beteiligt sind, werden in der aktuellen Studie weitgehend positiv beurteilt. Die intensivierte Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass im Donau- und Ostseeraum hunderte neuer Projekte sowie neue Netzwerke entstanden sind und die Zusammenarbeit erheblich gestärkt worden ist.

In die EU-Strategie für den Ostseeraum sind 8 Mitgliedstaaten eingebunden (Schweden, Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen und Polen), die gemeinsam die spezifischen Herausforderungen dieses Raums angehen, insbesondere die Umweltprobleme der Ostsee. Die Zusammenarbeit mit Nachbarländern, darunter Russland und Norwegen, wird ebenfalls begrüßt. Die EU-Strategie für den Donaauraum betrifft 9 EU-Länder (Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Bulgarien, Rumänien und Kro-

atien) sowie fünf Nicht-EU-Länder (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Ukraine und Moldau).

Weitere Einzelheiten insbesondere auch zu den Vorzeigeobjekten unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-628_de.htm

Die Studie (12 Seiten) vom 27.6.2013 „Mehrwert makroregionaler Strategien“ unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/baltic/com_added_value_macro_region_strategy_de.pdf

Zur EU Strategie für den Ostseeraum (Englisch) unter

www.balticsea-region-strategy.eu

Zur EU Strategie für den Donauraum (Englisch) unter

<http://www.danube-region.eu/> Rat vom 22.10.2013 unter

17. Vergabeverfahren

Ab dem 1.1.2014 gelten neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren.

Dann gelten folgende EU-Schwellenwerte:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 134.000 € (bisher 130.000 €);
- für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 207.000 € (bisher 200.000 €);
- für Bauaufträge: 5,186 Mio. € (bisher 5 Mio. €);
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich: 414.000 € (bisher 400.000 €).

Die Berechnung der (neuen) Schwellenwerte beruht auf dem durchschnittlichen Tageskurs des Euro – ausgedrückt in „Sonderziehungsrechten (SZR)“ – während der 24 Monate, die am letzten Augusttag enden, der der Neufestsetzung (01. Januar) vorausgeht, vorliegend also der Zeitraum vom 01.09.2011 bis 31.08.2013.

Veröffentlichung im Bundesanzeiger unter

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/vergabe/aktuelles-news-termine-etc/nachrichten/nachrichten/nachrichten-detail/artikel/eu-kommission-neue-schwellenwerte-ab-112014-11041.html>

Umfassend zum Schwellenwert im Vergaberecht unter

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/rules/current/index_de.htm

18. Intelligente Städte

Termin 26.11.2013

Die konkrete Umsetzungsplanung für die Initiative „Intelligente Städte“ (Smart Cities) liegt vor. Die interdisziplinär angelegten „Europäische Innovationsgemeinschaft für Intelligente Städte und Gemeinden (EIP)“ wird mit Hilfe von marktnahen Forschungsvorhaben einige Städte in einer Vorreiterrolle dabei unterstützen, ihre Gebäude, Energienetze und Verkehrssysteme zukunftsfähig zu machen. Es werden größere Modellprojekte mit Demonstrationscharakter gefördert, die dann als Vorbild und Anregung für andere Städte und Gemeinden dienen sollen. Die Umsetzungsplanung konzentriert sich auf Nachhaltigkeitsaspekte in folgenden Bereichen:

- nachhaltige Stadtteile, u.a. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren, Ausweitung des Anteils regenerativer Energien bei der Energieversorgung sowie die Belebung des Gemeinschaftslebens;
- nachhaltige städtische Mobilität, u.a. regenerative Energieversorgung, öffentlicher Personenverkehr, effiziente Logistik und Planungsprozesse;
- integrierte Infrastrukturen zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien, Energie und Transport.

Um Projekte anzustoßen stehen in den kommenden zwei Jahren bis zu 200 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen auch eine Plattform zum gemeinsamen Erfahrung- und Wissensaustausch der Städte untereinander gefördert wird. Für Anfang 2014 wird ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, in dem sich Städte, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dem Smart City Konzept anschließen können. Weitere Einzelheiten über das Verfahren, Kooperations- und Finanzierungsmodelle werden in einer Auftaktveranstaltung am 26. November 2013 Brüssel vorgestellt.

Allgemeines zur Strategischen Durchführungsplanung unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/oettinger/headlines/news/2013/05/20130514_smart_cities_de.htm

Die Umsetzungsplanung vom 14.10.2013 (Englisch, 22 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/eip/smartcities/files/sip_final_en.pdf

Mitteilung „Intelligente Städte“ der Kommission vom 10.7.2012 (17 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/doc/2012_4701_smart_cities_de.pdf

Zur Auftaktveranstaltung am 26.11.2013 unter

<http://www.eu-smartcities.eu/content/launch-event-european-innovation-partnership-smart-cities-and-communities>

19. Hunde und Katzen

Die Auswüchse im Handel mit Hunden und Katzen waren Gegenstand einer EU Konferenz. Dabei ging es um die Zucht, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Der lukrative internationale Handel ist höchst problembehaftet; es werden Rassehunde unter tierschutzwidrigen Bedingungen in großen Welpen-Massenzucht-Farmen, so genannten „Puppy Mills“, regelrecht produziert, es gibt Verstümmelungen (Kupierens der Schwänze und Ohren) und der illegale Handel mit Hunden zu Dumpingpreisen nimmt zu. In der von Verbraucherschutzkommissar Borg am 28.10.2013 in Brüssel eröffneten EU-Heimtier-Konferenz war die Kernforderung die europaweit verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren, als Grundlage zur Durchsetzung und Kontrolle von Missständen im Tierschutz. In Österreich und einigen Bundesländern in Deutschland ist die Registrierung von Hunden bereits geltendes Recht. Auf der Konferenz wurde angekündigt, dass für Überlegungen zur Verbesserung des Tierschutzes in ökonomischen Zusammenhängen und der Transparenz der Verbraucherinformation von der Kommission eine Studie über „das Wohlergehen von Hunden und Katzen im kommerziellen Umfeld“ in Auftrag gegeben worden ist.

Unterlagen zur Konferenz (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/information_sources/ahw_events_en.htm

20. Intelligente Krankenbetten

Nicht nur Pflegekräfte, sondern auch ein „intelligentes Bett“ soll das Wundliegen bei Patienten verhindern. Kernstück dieses mit EU-Mitteln in Höhe von 1,5 Mio Euro geförderten mitdenkenden Krankenbetts ist eine Sensormatte, die Druckveränderungen des Körpers genau verfolgt. Über eine spezielle Software werden die Informationen aus den 400 Sensoren der Matte zehnmal pro Sekunde ausgelesen, verarbeitet und an sog. Aktuatoren des Bettes gesendet. Diese sorgen dann dafür, dass sich die Matratze (Sensorenmatte) in die richtige Position bewegt, um die betroffenen Körperstellen zu entlasten. Druckstellen und Wundliegen kann so entgegengewirkt werden – sogar während der Patient schläft. An der Produktentwicklung des intelligenten Krankenbettes (EPOSBED) waren 10 Unternehmen aus sechs europäischen Ländern beteiligt. Nach einer Pressemitteilung der Kommission wird das intelligente Bett voraussichtlich in einem Jahr auf dem Markt erhältlich sein und zwischen 5.000 und 7.000 Euro kosten. Die Sensormatte mit der dazugehörigen Technik als Einzelkomponente soll bereits im Frühjahr 2014 für ca. 1.000 € erhältlich sein.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11814_de.htm

21. EU – Juristen

Termin: 10.12.2013

Das Parlament und der Rat suchen Juristen mit Deutsch als Hauptsprache und hervorragenden Kenntnissen in zwei weiteren Amtssprachen der EU. Ein Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften in der Hauptsprache Deutsch ist Bewerbungsvoraussetzung. Die Stelleninhaber/innen sollen komplexe Rechtstexte in Ihrer eigenen Sprache und in mindestens zwei weiteren EU-Amtssprachen bearbeiten. Bewerbungsschluss ist der 10. Dezember 2013.

Die Stellenausschreibung unter
http://europa.eu/epso/apply/jobs/perm/2013/lawyer-linguists/index_de.htm

22. College of Europe – Masterstudiengänge

Termin: 15.1.2013

Für das Studienjahr 2014-2015 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden. Es stehen für deutsche Bewerber 35 Studienplätze und Stipendien zur Verfügung. Das College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen, Stadtteil von Warschau) vermittelt Kompetenz in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Internationale Beziehungen sowie Politik und Verwaltung. Die Vergabe der Studienplätze und Stipendien wird durch eine unabhängige Auswahlkommission vorgenommen und in Deutschland vom Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) und in Österreich vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) organisiert. Bewerbungen für das im September 2014 startende Studienjahr 2014-2015 nimmt die EBD bis 15. Januar 2014 entgegen. Seit seiner Gründung 1949 haben Tausende Absolventen auf europäischer und internationaler Ebene Karriere gemacht.

Weitere Informationen einschließlich Bewerbungsunterlagen unter
<http://www.netzwerk-ebd.de/coe>

Zum College of Europe unter
<http://www.coleurope.eu>

Absolventen unter
http://www.process.vogel.de/index.cfm?pid=2995&title=Coll%C3%A8ge_d'Europe

24. Breitband per Satellit

Breitbandige Satellitenverbindungen stehen jetzt EU-weit zur Verfügung. Damit sind nun auch jene drei Millionen Bürger (0,6 % der Haushalte) mit einem grundlegenden Breitbandanschluss versorgt, die bislang noch keinen Zugang zu breitbandigen Fest- oder Mobilfunknetzen hatten. Das ist aber den Betroffenen in den abgelegenen oder ländlichen Gebieten oft nicht bekannt. Das soll sich jetzt durch die Initiative <http://www.broadbandforall.eu/> ändern, über die die Bürger schnell herausfinden können, welche Möglichkeiten sie haben, einen Satelliten-Breitbandanschluss zu bekommen. Gegenwärtig gibt es 148 Satelliten, die Internetdienste für Europäer bereitstellen.

Grundlegende Anschlusspakete gibt es ab 10 €/Monat, einen Anschluss mit 20 Mbit/s ab 25 €/Monat. Die durchschnittlichen Preise für Satellitenantennen liegen bei 350 EUR (ohne Premiumdienste auch günstiger).

„Satelliten-Breitbandanschluss“ ist eine in beide Richtungen funktionierende Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung, die über Kommunikationssatelliten anstelle von Telefonleitungen oder anderen terrestrischen Mitteln realisiert wird. In Bezug auf Kosten und Leistungsmerkmale sind Satelliten-Breitbandanschlüsse heutzutage weitgehend vergleichbar mit DSL-Breitbandanschlüssen. Glasfaser- und Kabelfernsehangebote bieten zwar eine höhere Leistung, stehen aber im Gegensatz zur heutigen Satellitentechnik nicht für alle Benutzer zur Verfügung.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-968_de.htm

Fallstudien (Englisch, 2 Seiten) unter

<http://www.esoa.net/upload/files/publications/Brochure%2031May11.pdf>

25. Cloud Computing - Musterverträge

Für Cloud Computing werden Musterverträge mit sicheren und fairen Bedingungen ausarbeitet. Mit der Beauftragung einer Expertengruppe kommt die Kommission einer entsprechenden Anregung des Parlaments nach. Durch Mustervertragsbedingungen soll das Vertrauen von Unternehmen und des öffentlichen Sektors in Cloud gestärkt und ihr Potenzial zur Dynamisierung der Wirtschaftsp produktivität in Europa freigesetzt werden. Denn erst bei einem breiten Einsatz von Cloud-Lösungen kommen die volkswirtschaftlichen Vorteile zum Tragen, die laut Kommission bis 2020 ca. 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen und 1 % jährliche Steigerung des BIP der EU bedeuten würde. Mit den Musterverträgen soll die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von Computing-Dienstleistungen beendet werden, die aufgrund vager Vertragsbestimmungen bei kleineren Unternehmen und Verbrauchern bestehen. Die Musterverträge sollen im Frühjahr 2014 vorliegen und in einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion gestellt werden. Cloud-Computing bezeichnet die Speicherung von Daten und Software auf entfernten Servern, im übertragendem Sinne in einer Wolke (engl. ‚cloud‘), auf die der Benutzer via Internet zugreifen kann. Das ist schneller, billiger, flexibler und potenziell auch sicherer als vor Ort installierte IT-Lösungen. Viele beliebte Dienste wie Facebook, Spotify und Web-gestützte E-Mail nutzen das Cloud-Computing schon heute. Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-990_de.htm

Parlament unter

http://www.sabine-verheyen.de/data/media/downloads/PM-Cloud-Computing-30-05-2013-1_1369917057.pdf

26. IKT – Arbeitsplätze

Es gibt immer mehr IKT-Arbeitsplätze und immer weniger IKT – Studenten. Die Beschäftigungszahlen in der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche (IKT) nahmen in der EU zwischen 2011 und 2012 um 2 % zu. Gleichzeitig zeigt der „Europäischen Monitor für offene Stellen“ an, dass zwischen 2004 und 2011 die Zahl der Studenten in den IKT-Fächern von 5 % auf 4 % zurückgegangen ist. Während die Gesamtzahl aller freien Arbeitsstellen rückläufig ist, sind Software- und Anwendungsentwickler gegen diesen Trend weiterhin führend in der Rangliste der 25 Berufsbilder mit dem stärksten Beschäftigungswachstum. Sie stehen im Rang gleich nach Grund- und Vorschullehrkräften sowie Unternehmensdienstleistern und Führungskräften in der Verwaltung.

2012 gab es in der EU 4,3 Millionen Beschäftigte in IKT-Berufen, davon etwa die Hälfte aller Stellen in Frankreich, Deutschland und England. Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 15-29 war in IKT-Berufen bei 13 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, höher als der EU27-Durchschnitt (22 %) und 9 hatten einen Anteil von mehr als 33% Jugendlichen in diesem Berufszweig, darunter Österreich.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1060_de.htm

Zum Europäischen Monitor unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=de>

27. Mafia

Das Parlament hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und von Korruption und Geldwäsche gefordert. Ganz oben auf der Prioritätenliste der für einen Europäischen Aktionsplan empfohlenen Maßnahmen stehen die Beschlagnahme von Vermögenswerten und die Trockenlegung der Einkommensquellen von kriminellen Netzwerken. Diesem Ziel dienen insbesondere die Aufhebung des Bank- und Geschäftsgeheimnisses, die Etablierung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, ein Zeugenschutzprogramm, die Beseitigung von Steueroasen und die Beschlagnahme von Tatwerkzeugen. Beschlagnahmte Gelder sollen für soziale Zwecke verwendet werden können. Weiterer Schwerpunkte des geforderten Aktionsplans sind die Einführungen der Straftatbestände der Manipulation von Sportwetten und von Spielabsprachen und die stärkere Bekämpfung von Umweltverbrechen, Drogenhandel und Cyberkriminalität. Personen, die wegen Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität rechtskräftig verurteilt wurden, sollen in der gesamten EU ausgeschlossen werden von der Kandidatur und der Ausübung eines öffentlichen Amtes und von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. Die maßgebliche Rolle des investigativen Journalismus bei der Aufdeckung schwerer Verbrechen soll anerkannt werden. Von zentraler Bedeutung ist auch die geforderte Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Maßnahmen.

Die Kosten, die das organisierte Verbrechen verursacht, belaufen sich auf 4 bis 5 % des EU-BIP. Laut Europol wird die Zahl der in der EU tätigen internationalen kriminellen Organisationen auf 3.600 geschätzt, von denen 70% Mitglieder aus verschiedenen Herkunftsländern haben.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131018IPR22665/html/Bek%C3%A4mpfung-von-organisiertem-Verbrechen-Korruption-und-Geldw%C3%A4sche>

Entschließung des Parlaments vom 23. 10. 2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0444+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

28. Fingerabdrücke

Die Speicherung von Fingerabdrücken in deutschen Reisepässen ist rechtmäßig. Mit dieser Feststellung hat der Europäische Gerichtshof die zugrundeliegende EU-Regelung (Verordnung Nr. 2252/2004) bestätigt, die vorsieht, dass neben einem Gesichtsbild zwei Fingerabdrücke im Reisepass zu speichern sind. Zwar stellt die Erfassung und Speicherung von Fingerabdrücken im Reisepass einen Eingriff in die Rechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten dar. Doch ist das zur Überprüfung der Authentizität des Passes und der Identität seines Inhabers zulässig, um so die illegale Einreise von Personen in die EU mittels Passfälschungen zu verhindern. Hinsichtlich der Erfassung von Fingerabdrücken gibt es derzeit keine wirksamen Maßnahmen, die einen geringeren Eingriff darstellen. Insbesondere ist das Verfahren der Iris-Erkennung technisch noch nicht so ausgereift wie das der Erfassung von Fingerabdrücken und wegen seiner derzeit noch deutlich höheren Kosten für eine allgemeine Anwendung weniger geeignet.

Pressemitteilung des EuGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-10/cp130135de.pdf>

Das Urteil vom 17.10.2013 unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=143189&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=163373>

29. Müllsammeltag

Am 10.Mai 2014 findet ein Europäischer Müllsammeltag statt. Die Kommission hat angekündigt, dass unter dem Motto „Let’s clean Up in Europe“ Freiwillige aufgerufen werden, in ihrer Nachbarschaft und an Stränden Abfälle zu entfernen. Ziel ist nicht nur die Beseitigung von Abfällen, sondern auch der Anstoß einer Debatte über Abfälle und wie wir mit diesem umgegangen wird.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1084_de.htm
